

genden Bestimmungen gestattet. Auf Silberwaaren darf der Feingehalt nur in 800 oder mehr Tausendtheilen, auf Goldwaaren nur in 585 oder mehr Tausendtheilen angegeben werden. Der wirkliche Feingehalt darf bei Silberwaaren mehr als 8, bei Goldwaaren mehr als 5 Tausendtheile unter dem angegebenen Feingehalt bleiben. Bei der Ermittlung bleibt die Lötung außer Betracht. Die Angabe des Feingehalts geschieht durch ein Stempelzeichen, welches die Zahl der Tausendtheile und die Firma des Geschäftes, für welche die Stempelung bewirkt ist, kenntlich macht. Die Form des Stempelzeichens bestimmt der Bundesrath. Waaren für das Ausland unterliegen diesen Beschränkungen nicht, jedoch ist nicht gestattet, sie mit einem Stempelzeichen zu versehen, wenn sie den eben angeführten Bedingungen nicht entsprechen. Aus dem Auslande eingeführte Gold- und Silberwaaren dürfen nur dann feilgehalten werden, wenn sie mit einem Stempelzeichen nach Maßgabe des Gesetzes versehen sind. Für die Richtigkeit des angegebenen Feingehaltes haftet der Verkäufer der Waare. Ist deren Stempelung im Inlande erfolgt, so haftet gleich dem Verkäufer der Inhaber des Geschäftes, für welches die Stempelung erfolgt ist. Das Gesetz soll am 1. Januar 1886 in Kraft treten.

— Oesterreich. Im Abgeordnetenhaus begründete der Abg. Schönerer seinen Antrag auf Unterstützung der Familien der auf Grund der Ausnahmeverordnungen Ausgewiesenen. Nach wiederholter Aufforderung, bei der Sache zu bleiben, entzog ihm der Präsident das Wort. Ministerpräsident Graf Taaffe gab sodann Aufklärungen über die bis jetzt getroffenen polizeilichen Verfügungen. Darnach sind bisher 23 Ausländer ausgewiesen, 215 Inländer theils internirt, theils ausgewiesen. In Betreff der zu gewährenden Unterstützungen seien die Gesetze über die Armenpflege maßgebend. Graf Taaffe verlas ferner eine Stelle aus der in Pest erschienenen „Zukunft“, worin die Familien der von den polizeilichen Maßregeln Betroffenen aufgefordert werden, jede Unterstützung der „Staatsbestie“ zurückzuweisen. Der Antrag Schönerer's wurde schließlich mit 155 gegen 25 Stimmen abgelehnt.

— Italien. In Bezug auf das Attentat auf den König Humbert erklärte in der italienischen Deputirtenkammer der Minister Genala, die gegen den Gensdarmen Baricchio geschleuderte Flasche sei nicht darnach angethan gewesen, den Hofzug zu beschädigen. Die Schienen seien intact geblieben. Die Erklärung Genala's wird allgemein als eine solche betrachtet, welche die Hypothese eines Attentates nahezu ausschließt. — Die Gerichtsbehörde hat gegen die unbekannt Thäter den Prozeß wegen verführter Ermordung des Gensdarmen Baricchio eingeleitet.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eisenstod, 22. Februar. Heute in den frühesten Morgenstunden ist im hiesigen Amtsgerichtsgebäude ein Einbruch verübt worden, ohne daß die Diebe irgend welchen Erfolg dabei gehabt haben. Dieselben sind von der Hofseite aus nach Einbrüchen einer Fensterscheibe mittels Leiter zunächst in das in der ersten Etage liegende Zimmer des Gerichtsvollziehers eingedrungen und haben von dort ihren Weg nach dem Kassenzimmer eingeschlagen und dort zwei Seitenschränken an dem Arbeitspulte des Rentanten erbrochen. Es scheint fast, als wären die Einbrecher gestört worden, denn von Geld und Geldeswerth ist nichts mitgenommen worden. Dagegen haben dieselben eine fremde Leiter zurückgelassen, die sie jedenfalls vorher erst irgendwo entwendet hatten.

— Eisenstod. Am Dienstag, den 19. Febr. ist auf Carlsefelder Staatsforstrevier der 37 Jahre alte Walbarbeiter und Hausbesitzer Karl Herm. Göß aus Carlsefeld beim Holzfällen dadurch verunglückt, daß er durch den Sturz einer Fichte an den Kopf getroffen und sofort getödtet wurde. Der Unfall entsprang in der Hauptsache der eigenen Unvorsichtigkeit des Erschlagenen, welcher die warnenden Zurufe seiner Mitarbeiter unbeachtet ließ. Derselbe hat den Feldzug von 1870/71 mitgemacht und hinterläßt eine Wittwe und vier Kinder.

— Dresden. Das „Dresd. Journ.“ schreibt: „In einzelnen Zeitungen bilden die Ankündigungen bevorstehender schöffengerichtlicher Verhandlungen eine stehende Rubrik, und zwar werden darin nicht nur die verhandelnden Strafsachen unter Angabe des Delikts, des Namens des Angeklagten und bezw. des als Privatkläger Betheiligten, sondern auch die zur Mitwirkung berufenen Schöffen nach Namen, Stand und Wohnort bezeichnet. Diese Art von Ankündigungen, durch welche die gerichtlichen Verhandlungen wie öffentliche Schaustellungen behandelt erscheinen, haben im Publikum mit Recht Anstoß erregt. Es soll auch wiederholt vorgekommen sein, daß infolge der Ankündigungen Schöffen von der betreffenden Sitzung von Betheiligten mit Besuchen und Anliegen behelligt worden sind. Das Justizministerium, dessen Aufmerksamkeit neuerdings auf den Uebelstand gelenkt worden ist, hat durch allgemeine Verordnung seinen Beamten untersagt, durch Auskunftserteilungen an Zeitungen jenen Brauch zu fördern. Etwas Weiteres kann von Seite der Regierung nicht geschehen. Es steht aber wohl zu

hoffen, daß die betreffenden Redaktionen jenen programmatifchen Ankündigungen, welche nicht einem öffentlichen Interesse zu dienen, sondern nur Unbetheiligten die Gelegenheit zu einer Unterhaltung nachzuweisen geeignet sind, entsagen werden, wenn sie erfahren, daß man im Publikum daran Anstoß nimmt.“

— Dresden. Die erste Dresdner Kaffeeschänke war in der fünften Woche von 1028 Männern und 265 Frauen, zusammen von 1293 Personen besucht, während in der ersten Woche nur 394, in der zweiten nur 785, in der dritten nur 864 und in der vierten Woche 1280 Personen darin verkehrten. Es wurden in der fünften Woche 513 Töpfe Kaffee, 477 Töpfe Warmbier, 434 Töpfe Thee und 189 Töpfe Suppe verabreicht. Warmbier scheint immer beliebter zu werden. Die Consumtion von kondensirten Suppen nimmt ebenfalls zu. Unter den zahlreichen Gästen, die in der Kaffeeschänke verkehren, befinden sich von Zeit zu Zeit auch angetrunkene oder unzufriedene Elemente, welche, wenn man ihnen das verlangte Getränk unentgeltlich verabreichen wollte, das ersparte Geld nur für Schnaps verwenden würden. Die Vorsteherin duldet weder Streit noch anstößige Reden und weist Störer hinaus, wobei sie die besseren Elemente bisher immer auf ihrer Seite gehabt hat. Sie äußert sich auch in ihrem neuesten Wochenberichte an den Vorstand des Bezirksvereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke befriedigt über so manche wohlthuende Beobachtungen. „Es herrscht — so schreibt sie — sehr viel Mitgefühl unter den Armen. Mancher Arme bezahlte für den noch Armeren, welcher kein Geld hat und sich nur wärmen will, einen Topf warmen Getränks. Dies ist gewiß besser, als ein zum Besten gegebener Brantwein. Einer obdachlosen Frau mit ihrem 1/2 Jahre alten Kinde, deren Mann dieser Tage im Krankenhause starb, gaben sehr oft die Männer ihren Kaffee und Zucker, ebenso einer durchreisenden jüdischen Frau mit ihrer drei Kindern. Als am Freitag eine Familie mit sechs kleinen Kindern kam, trank Mancher der Anwesenden seinen Topf kaum halb aus, um ihn den Kindern zu überlassen. So könnte man noch manche rührende Beispiele anführen, welche auch in anderen Kreisen beherzigt werden möchten.“ Infolge der günstigen Erfahrungen mit den ersten beiden Kaffeeschänken hat der Dresdner Bezirksverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, der am 19. Febr. schon nahe an 1000 Mitglieder mit ca. 3200 Mark Jahresbeiträge zählte, die Gründung weiterer Kaffeeschänken in belebten Stadttheilen vorbereitet und wird hoffentlich durch Vermehrung der Mitgliederzahl zu immer weiteren Anstrengungen ermuntert.

— Leipzig. Bei der Verathung des Budgets der Volksschulen beschloß das Collegium auf Antrag des Schulausschusses, den Anfangsgehalt der provisorischen Lehrer von 1500 M. auf 1350 M. herabzusetzen und dafür von Lehrern der 1. Gehaltsklasse (mit 3000 M. Gehalt) nach 5 Dienstjahren in derselben und nach vollendetem 45. Lebensjahre eine Alterszulage von 300 M. jährlich zu gewähren. Der Rathschep deputirte, Stadtrath Panig, hatte sich entschieden gegen die Gewährung von Alterszulagen, durch welche die betreffenden Stellen zu Ruheposten würden und gegen Minderung des Anfangsgehaltes ausgesprochen, indem er hervorhob, daß in Leipzig die Anfangsgehälter die höchsten seien, daß es aber dadurch gelinge, die besten Kräfte für die Volksschulen zu erwerben und daß man deshalb in ganz Sachsen Leipzig beneide. Vom Referenten wurde dagegen geltend gemacht, der hohe Gehalt verleite die jungen Lehrer zu Luxusgewohnheiten, welche sie sich später, wenn sie verheirathet seien, nicht wieder abgewöhnen könnten.

— Plauen. Die stetig wachsende Einwohnerzahl macht auch je länger, je mehr die Vermehrung der Zahl der Herren Weislichen in unserer Stadt nothwendig. Hat doch Plauen gegenwärtig nur erst einen Weislichen mehr, als zur Zeit der Reformation, wo seine Einwohnerzahl etwa den zehnten Theil der heutigen betrug. Wie man hört, wird sich der Kirchenvorstand mit der Abhilfe des unzulänglichen Bedürfnisses demnächst beschäftigen.

— Grimmitzschau. Ein rechtes Malheur widerfuhr am Dienstag früh einem Milchmädchen aus Gablenz. Dasselbe fuhr mit seinem mit einem Hunde bespannten Wagen nach der Stadt. Unterwegs ließ es den Hund mit dem Wagen vorausfahren und ging hinterdrein. Von ungefähr aber gerieth der Zughund mit einem ihm begegnenden Hunde in Collision. Zwischen den beiden Vierfüßlern entstand ein Knurren und Bellen, welches schließlich in eine ernste Wecherei ausartete, bei welcher Gelegenheit der Milchwagen in den Chausseegraben stürzte und die ganze Milch aus dem Blechfannen sich in den Graben ergoß, welcher außerdem noch mit Sauertraut, sowie mit Eiern u. angefüllt wurde.

— Im Gewerbeverein zu Markneukirchen führte kürzlich Organist Bennewitz ein Instrument ganz eigenthümlicher Bau- und Spielart vor. Es war dies ein sogenanntes „Trummscheid“, auch Geigenmetrompete, Marinetrompete u. genannt. Das Instrument, dessen ziemlich langer und hohler Holzkörper mit einer Saite bespannt ist, welche mit einem Bogen gestrichen wird, ist bloß noch in Nonnenklöstern in

Gebrauch und vertritt dort bei Musikaufführungen die Trompete. Die Abtissin des Klosters Marienthal hatte auf Ansuchen des Organist Bennewitz in zuvorkommender Weise Bestimmung getroffen, daß ein solches Instrument dem Gewerbeverein zu Markneukirchen zur Ansicht übersandt werde. Organist Bennewitz besprach nun in dieser Versammlung den Bau des Trummscheidtes — das übrigens in verschiedenartiger Bauart vorkommt —, sowie die charakteristischen Merkmale desselben und führte dasselbe in seinem Gebrauche praktisch vor. Der Gewerbeverein hat beschlossen, wie die „Dr. Ztg.“ meldet, eine Nachbildung des Instruments für das in Markneukirchen zu begründende Gewerbemuseum anfertigen zu lassen.

— Ringenthal. In dem zu Böhmen gehörenden Dorfe Schwaderbach, das nur durch einen Grenzweg von dem sächsischen Dorfe Obersachsenberg getrennt ist, wurde am 18. d. eine Familie von einem schweren Unglück heimgesucht. Das Wohnhaus, ein niedriger Holzbau, wurde während der Nacht vom Feuer ergriffen und die Bewohner merkten es erst, als Alles schon lichterloh brannte. Die Frau sprang, ein kleines Kind im Arm, vom Oberboden herab und kam mit einigen leichten Verletzungen davon, dagegen verbrannte ein 16 Jahre altes Mädchen, das auf der entgegengesetzten Seite des Hauses schlief, im Bette. Der Vater setzte sich das Unglück so in den Kopf, daß er seinem Leben freiwillig ein Ziel setzte. Die arme Wittve ist nun doppelt unglücklich.

Mittheilungen aus der Stadtverordneten-Sitzung am 12. Februar 1884.

Anwesend: 18 Mitglieder; entschuldigt fehlen die Herren Stadtverordneten Jodimsen, Louis Kühn und Alban Reischer; seitens des Stadtrathes anwesend: Herr Bürgermeister Böjcher.

Der Herr Vorsitzende eröffnet die Sitzung, indem er zunächst des Hinscheidens Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Georg und der hierdurch dem königlichen und prinzipalischen Hause bereiteten tiefen Trauer, welche im ganzen Lande mitempfunden werde, gedenkt und des Einverständnisses des Collegiums sicher zu sein hofft, wenn er Namens desselben im Verein mit dem Stadtrath durch dessen Vorstände an Se. königliche Hoheit Prinz Georg eine Beileidsadresse absende. Das Collegium erklärt hierzu seine volle Zustimmung.

Hierauf ging man zur Tagesordnung über und faßt folgende Beschlüsse:

1) Der Stadtrath hat beschlossen, in Folge der beiden Neubauten des Zimmermanns Bauer und Maschinenbauers Wasther in der linken Seitenstraße, welche in die obere Forststraße einmündet, eine Schleuse anzulegen, da voraussichtlich in kurzer Zeit durch Bauten in dieser Straße sich das Bedürfnis hierzu so wie so herausstellen wird, im Uebrigen aber auch schon jetzt den beiden vorgenannten Gelegenheiten geboten wird, für genügende Entwässerung ihrer Grundstücke, sowie für die Ableitung der Tagewässer Sorge tragen zu können. Letztere haben sich auch bereit erklärt, ihrerseits zur Erbauung der Schleuse verhältnismäßig beizutragen, und nach mehrfachen Verhandlungen darum gebeten, daß ihnen die Ausföhrung der Schleuse aus 30 cm weiten Steinzeugrohren übertragen und hierzu seitens der Stadtgemeinde ein Beitrag von 300 Mark gewährt werde. Der Stadtrath hat sich hierzu bereit erklärt, sofern die Schleuse unter Berücksichtigung mehrerer auf die Ausföhrung Bezug habender Bedingungen ordnungsgemäß hergestellt werde und das Stadtverordnetencollegium hierzu um Mitentscheidung ersucht. Letzteres erkennt das Bedürfnis, zur Vermehrung späterer Schwierigkeiten, die Ausföhrung dieser Schleuse vorzunehmen, an und bewilligt aus diesem Grunde die geforderten 300 Mark einstimmig.

Bezüglich des in dieser Angelegenheit vom Stadtrath anderweit gefaßten Beschlusses, bei späteren Neubauten in dieser Straße, für welche der Anstoß an diese Schleuse gesucht werden muß, einen jemaßigen Beitrag von ca. 100 Mark zu erheben, wird man sich jedoch dahin schlüssig, einen definitiven Beschluß zur Zeit noch nicht zu fassen, sondern es dem Stadtrath anheim zu geben, die jetzt bewilligten Mittel in geeigneter Weise wieder einzusetzen.

2) Der Bauauschuß hatte bei Aufstellung des Haushaltsplanes 1000 Mark zur Ueberbedeckung des Dorfbaches bei dem Siegel'schen Neubau bis zur kleinen Brücke am Neumarkt gefordert. Betreffs der Art der Ueberbedeckung war nun der Bauauschuß bereits bei Aufstellung des Haushaltsplanes der Ueberzeugung gewesen, daß der größeren Dauerhaftigkeit wegen die Ueberbedeckung mit Zoröseisen zu empfehlen sei, indeß, er hatte trotzdem die Holzüberbedeckung vorgeschlagen, da sie augenblicklich, wenn auch nicht auf die Dauer, billiger als Eisenüberbedeckung sei und da in diesem Jahre bereits größere Posten für Bauten bewilligt werden mußten. Infolge günstiger Offerten der Königin Marienhütte in Cainsdorf hat er jedoch neuerdings bei den städtischen Collegien beantragt, von der Holzüberbedeckung abzusehen und versuchsweise die betreffende Strecke des Dorfbaches mit Zoröseisen zu überbedecken, da den höheren Kosten dieser Ueberbedeckung auch eine größere Dauerhaftigkeit, sowie Sicherheit für den Verkehr gegenüber stehe, hierzu aber eine Nachbewilligung von 1000 Mark erbeten. Der Stadtrath hat dem Antrage gemäß beschlossen und auch im Stadtverordnetencollegium wird man dahin schlüssig, die vom Bauauschuße vorgeschlagene Eisenconstruction, welche sich bereits vielfach anderwärts bewährt haben soll, versuchsweise hier einzuföhren und daher die beantragten 1000 Mark zur mehrerwähnten Ueberbedeckung noch nach zu bewilligen.

Bei dieser Gelegenheit macht Herr Stadtverordneter Lorenz auf die schadhafte Ufermauern des Dorfbaches in der Rehme, wodurch der Fahrverkehr dort wesentlich gefährdet sei, aufmerksam und bittet, dem Stadtrathes hieron mit dem Erlauchen um Abhilfe Kenntniß zu geben. Das Collegium beschließt demgemäß.

3) In der Dienstbotenkrankencasse sind in einer Reihe von Jahren Fehlbeträge entstanden, ohne daß sie gedeckt worden sind. Neuerdings hat nun der Stadtrath beschlossen, diese Fehlbeträge für die Vergangenheit und in Zukunft auf die Armenkasse zu übernehmen und hierzu um Zustimmung des Stadtverordneten-Collegiums nachgesucht. Nach Lage der Sache kann dasselbe diesem Beschlusse nur beitreten, drückt jedoch gleichzeitig sein Bedauern darüber aus, daß diese Angelegenheit nicht alljährlich und nach erfolgter Prüfung der Rechnungen für 1877—1879 erledigt gefunden hat.

4) Der Herr Vorsitzende referirt über die für das Jahr 1883 abgelegte und seitens des Stadtrathes bereits geprüfte Nachlassrechnung und beantragt, zu derselben die Justification auszusprechen.

Letzterem Antrage wird seitens des Collegiums entsprochen.